

KULTURWESEN

KULTURFÖRDERUNG

Richtlinien der Gemeinde Hövelhof zur Ehrung verdienter Personen i.d.Fassung des Ratsbeschlusses vom 29.03.2001

1

Der Rat der Gemeinde Hövelhof hat die nachstehenden Richtlinien im Hinblick auf die Ehrung einzelner Personen, die sich um die Gemeinde besonders verdient gemacht haben, beschlossen:

1. Die Gemeinde wird künftig einzelne Personen, die sich um das Gemeinwohl verdient gemacht haben, besonders ehren.
2. Voraussetzung für eine Ehrung sind besondere Verdienste von Bürgern und Bürgern auf folgenden Gebieten:
 - Politik
 - Wirtschaft
 - Sozialwesen
 - Kultur
 - Heimatpflege

Geehrt werden können jedoch auch Personen für besondere Verdienste, Leistungen und Tätigkeiten, deren Anerkennung die Gemeinde ebenfalls in sichtbarer Form Ausdruck geben möchte.

3. Vorschlagsberechtigt für Ehrungen des vorgen. Personenkreises sind:
 - Bürgermeister
 - die ehrenamtlichen stellvertr. Bürgermeister/innen
 - die Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen.

Die Vorschläge sind dem Bürgermeister zuzuleiten.

Auch Vereine, Verbände und Organisationen können Vorschläge unterbreiten, und zwar mit schriftlich begründeten Eingaben an den Bürgermeister.

4. Die Anzahl der zu ehrenden Personen sollte in der Regel drei Personen pro Jahr nicht überschreiten.
5. Die Entscheidung über die zu ehrenden Personen trifft der Gemeinderat aufgrund des Vorschlages eines mit der Vorauswahl beauftragten besonderen Gremiums.
6. Das mit der Vorauswahl und der Erarbeitung eines Vorschlages beauftragte Gremium setzt sich wie folgt zusammen:
 - Bürgermeister
 - ehrenamtliche stellvertretende Bürgermeister/innen
 - Vorsitzende der im Rat vertretenen Fraktionen

Im Bedarfsfall lädt der Bürgermeister zu den Zusammenkünften des Gremiums ein. Nach Beratung entscheidet das Gremium durch Beschluß der anwesenden Gremiumsmitglieder. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Bürgermeisters den Ausschlag.

KULTURWESEN

KULTURFÖRDERUNG

Richtlinien der Gemeinde Hövelhof zur Ehrung verdienter Personen i.d.Fassung des Ratsbeschlusses vom 29.03.2001

2

7. Die Ehrung soll in der Regel einmal jährlich anlässlich eines besonderen Empfangs durch den Rat der Gemeinde Hövelhof erfolgen. Dazu wird dann vom Bürgermeister eingeladen.
8. Die anlässlich eines derartigen Empfanges entstehenden Kosten sollen aus dem Haushaltsansatz 0000.590.0000.0 (gemeindliche Repräsentation) beglichen werden.
9. Anlässlich des Empfangs gem. Ziffer 7 ist den zu ehrenden Personen auch eine Ehrengabe der Gemeinde zur bleibenden Erinnerung zu überreichen.

Die Auswahl der Ehrengabe wird dabei in das Ermessen des Bürgermeisters gestellt.
10. Diese Richtlinien gelten ab 30.03.2001; durch sie werden die bisher gültigen Richtlinien i.d.F. des Ratsbeschlusses vom 27.10.1983 ersetzt.
